



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

79. Jahrgang

Ansbach, März 2011

Nr. 3

Seite

Inhalt

Impulse

- 30 Wir bilden fort! - Multiplikatoren für das Szenische Lernen

Stellenausschreibungen

- 32 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Förderschulen/Schulen für Kranke
 36 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen
 38 Besetzung von Lehrerstellen an Volksschulen in Mittelfranken unter Beteiligung der Schulleitung
 41 Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 13 + AZ)
 42 Ausschreibung von Stellen einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studien-
 seminars für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 14)
 44 Ausschreibung von Stellen einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Hauptschulen (BesGr. A 13 + AZ)
 48 Ausschreibung von Stellen einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studien-
 seminars für das Lehramt an Hauptschulen (BesGr. A 14)
 50 Ausschreibung der Stelle einer Seminarleiterin/eines Seminarleiters für die Ausbildung von Förderlehrkräf-
 ten (BesGr. A 12)

Prüfungen

- 51 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der
 Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) 2011; Kolloquium
 52 Zweite Staatsprüfungen 2012 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach
 der Lehramtsprüfungsordnung II

Aus-, Fort- und Weiterbildung

- 54 Einladung zur Großveranstaltung „Ganztags lernen“ an der Akademie für Lehrerfortbildung und
 Personalführung Dillingen
 54 Arbeitsgemeinschaft Schulberatung in Mittelfranken e. V. (ASchuM e. V.)

Nichtamtlicher Teil

- 55 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an privaten Förderschulen;
 Ausschreibungen privater Schulträger
 58 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an privaten Volksschulen;
 Ausschreibungen privater Schulträger
 60 Ausschreibungen (Funktionsstellen) privater Schulträger aus einem anderen Regierungsbezirk
 61 32. Mittelfränkischer Lehrertag des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes (BLLV)
 62 18. Berufspraktisches Seminar der KEG Bezirksverbände Oberfranken und Mittelfranken
 63 Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.; Schulspende 2011
 64 Schullandheimsammlung 2011

Impulse

Wir bilden fort! Multiplikatoren für das Szenische Lernen

Eine Unterrichtsmethode in Grund-, Haupt-, Mittel- und Förderschulen

Szenisches Lernen ist eine handlungsorientierte und Schüler aktivierende Unterrichtsmethode, die sich nicht spezifisch auf ein einzelnes Unterrichtsfach bezieht, sondern grundsätzlich in allen Fächern einsetzbar ist. Inhaltlich beruft sie sich auf die Didaktik und Methodik des Schultheaters beziehungsweise des Darstellenden Spiels. Es handelt sich dabei um eine ganzheitliche Methode, die Lernen in vielfältig aufeinander abgestimmten Formen ermöglichen und befördern soll. Es geht um ein Lernen mit "Kopf, Herz und Hand", bei dem die Schülerinnen und Schüler nicht nur kognitiv, sondern handelnd, entdeckend und gestaltend agieren. Dabei geht es immer auch um ästhetische Bildung, wie sie der bayerische Lehrplan für alle Fächer als fächerübergreifendes Prinzip vorsieht, also um ein ästhetisches Lernen, in dem kognitive und affektive Prozesse erfahren werden und somit das Wahrnehmungs- und Urteilsvermögen von Kindern und Jugendlichen gefördert wird.

In der szenischen Darstellung ist die Körperlichkeit des Spielers konstitutives Element, für den Spieler ist sein **Körper das zentrale Medium** (andere Zeichen sind das geschriebene und gesprochene Wort, Bilder, Musik usw.). Die Körperlichkeit einer anderen Figur anzunehmen, sich in diese zu verwandeln kennzeichnet einen wesentlichen Prozess ästhetischer Bildung, der beim Szenischen Lernen als Unterrichtsmethode im Lernprozess Anwendung findet.

Die szenische Darstellung erfordert dabei keineswegs eine komplexe theatrale Umsetzung, ja nicht einmal unbedingt ein Spiel im Sinne einer theatralen oder sprachlichen Aktion. Szenisches Lernen liegt bereits dann vor, wenn z. B. ein Standbild mit Körpern gebaut wird. Daraus kann sich natürlich ein (Theater-)Spiel entwickeln.

So kann in der Hauptschule/Mittelschule oder der Oberstufe der Förderzentren über die Kleiderordnung der Adeligen ein Zugang zu diesem Stand gefunden werden. Mit Hilfe von Bildern wird die Kleidung beschrieben: Frauen tragen enges Korsett, mehrere Röcke übereinander und die Männer lange, enge Hosen, steifen Kragen, darüber eine eng geknüpfte Weste und darüber den Gehrock. Die Schülerinnen und Schüler stellen sich vor, diese Kleider zu tragen. Sie gehen durch den Raum und nehmen die entsprechende Haltung beim Gehen ein. Abwechselnd sollen sie ihre private Haltung und dann die „Kleiderhaltung“ einnehmen. Dann können sie in der „Kleiderhaltung“ aufeinander zugehen und eine zeitgemäße Kommunikation versuchen. Die Kleidung verschafft Distanziertheit, Geschütztheit und Respekt. Die vorgestellten Kostüme helfen, die Haltung zu bewahren. Über die Vorstellung von der Kleidung kann man sein Körpergefühl aktivieren. So eignen sich viele Situationen in wahren Geschichten oder aus der Literatur, über die beteiligten Personen und deren Haltungen einen Zugang zum Inhalt zu bekommen.

Aber auch im naturkundlichen Bereich finden sich viele Möglichkeiten. Der Weg des Schalls durch das menschliche Ohr kann an den einzelnen Stationen entlang durchschritten werden. Die Stationen können von den Kindern körperlich gut dargestellt werden. Eine Schnecke zum Beispiel baut jedes Kind sofort mit seinem Körper. Auch die verschiedenen Aggregatzustände des Wassers sind leicht körperlich umsetzbar.

Einsetzbar ist Szenisches Lernen nicht nur in einer Vielzahl von Fächern, sondern natürlich auch in verschiedenen Phasen des Unterrichts.

Am Multiplikatorenlehrgang der Regierung von Mittelfranken für „Szenisches Lernen“ vom 17. bis 19. Januar 2011 in Pappenheim nahmen 14 Lehrerinnen und Lehrer teil, die in Arbeitsgemein-

schaften oder in ihren Klassen Theater unterrichten. Die an der Universität Erlangen-Nürnberg ausgebildeten, an der Akademie für Lehrerbildung in Dillingen weitergebildeten oder in anderen Fort- und Weiterbildungsstätten im Fach Theater fortgebildeten Lehrkräfte erprobten im Rahmen des Lehrgangs, wie **Elemente des Theaters als Methode** im Unterricht gezielt eingesetzt werden können.

Die Kolleginnen und Kollegen bieten künftig in Tandems (siehe unten) Fortbildungen zum Szenischen Lernen an. Organisiert und ausgerichtet werden diese Fortbildungen von der Regierung von Mittelfranken (Ansprechpartner Herr Schnabel: joachim.schnabel@reg-mfr.bayern.de; Tel. 0981 53-1221) in Kooperation mit der Akademie für Schultheater (Ansprechpartner Herr Linck: tina.dieter@gmx.de).

Die Tandems zum Szenischen Lernen in Mittelfranken

Grundschule und Förderzentrum Grund- und Mittelstufe

| | |
|--|--|
| Petra Krieger (GS Feucht) | Doris Schulze (GS Nürnberg, Fr.-Hegel-Schule) |
| Antje Ullmann (GS Adelsdorf) | Claudia Zenk (GS Schwabach, Luitpoldschule) |
| Ariane Körner (GS Nürnberg, Ludwig-Uhland-Schule) | Gudrun Wolfrum (SFZ Nürnberg-Langwasser) |
| Sandra Oehring (GS Nürnberg, Wiesenschule) | Julia Tietze (GS Nürnberg, Thoner Espan) |
| Volker Berdich (GH Nürnberg-Katzwang) | Michaela Ströbel-Langer (GS Nürnberg, St. Leonhard) |

Hauptschule/Mittelschule und Oberstufe von Förderzentren

| | |
|---|---|
| Jutta Rützel (HS Nürnberg, Neptunweg) | Gabriele Schuette (MS Fürth, Seeackerstr.) |
| Christian Horneber (MS Fürth, Dr. Gustav-Schickedanz-Schule) | Ulrike Mönch-Heinz (SFZ Nürnberg-Langwasser) |

Literatur:

- Linck, Dieter: Lernen mit allen Sinnen. In: Jurké, V. / Linck, D. / Reiss, J (Hrsg.): Zukunft Schultheater. Das Fach Theater in der Bildungsdebatte. Hamburg 2008, Körber-Stiftung
- Scheller, Ingo: Szenisches Spiel. Handbuch für die pädagogische Praxis. Berlin 1998, Cornelsen Verlag
- Scheller, Ingo: Szenische Interpretation. Theorie und Praxis eines handlungs- und erfahrungsbezogenen Literaturunterrichts in der Sekundarstufe I und II. Seelze-Velber 2004, Kallmeyer-sche Verlagsbuchhandlung

Ulrike Mönch-Heinz, Lehrerin
Dieter Linck, Studiendirektor

Stellenausschreibungen

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Förderschulen/ Schulen für Kranke

| Schule | Schul- nummer | Schüler- zahl | Planstelle | BesGr. |
|--|------------------|------------------|---|-----------|
| Staatliche Schule für Kranke Nürnberg-Fürth Schnieglinger Str. 38 90419 Nürnberg | 6399 | 190 | Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor | A 15 + AZ |

Die Schule unterrichtet gegenwärtig ca. 190 Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Kliniken innerhalb von Nürnberg und Fürth. Der Einsatz der Lehrkräfte erfolgt vor allem in der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Klinikums Nürnberg Nord, in der Psychosomatischen Abteilung und in der Kinderklinik Nürnberg Süd, in der Cnopf'schen Kinderklinik sowie in der Kinderklinik Fürth mit Abteilungen für akut kranke Kinder, der Psychosomatischen Abteilung und der Tagesklinik der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Unterrichtet werden Schülerinnen und Schüler aller Schularten und Altersstufen, die in ein Krankenhaus aufgenommen worden sind, wenn sie nach ärztlicher Empfehlung am Unterricht teilnehmen dürfen, schwerpunktmäßig in den Kernfächern, wie Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen nach den Vorgaben einer eigenen Krankenhausschulordnung (KraSo) unter Berücksichtigung sonderpädagogischer Aspekte. Der Unterricht ist integrativer Bestandteil der klinischen Behandlung, wobei Form und Umfang von den Lehrkräften in gemeinsamer Absprache mit der Schulleitung und dem medizinischen und therapeutischen Team geregelt werden.

Lehrkräfte von Volks- und Sonderschulen, Gymnasien und Realschulen sind im Einsatz.

Voraussetzungen:

- Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen möglichst in den Fachrichtungen Körperbehinderten- und Verhaltensgestörtenpädagogik
- Fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in den pädagogischen und organisatorischen Aufgabenfeldern einer Schule für Kranke

Erwünscht:

- Gute EDV-Kenntnisse für den virtuellen Unterricht und für aufwendige Organisationsaufgaben
- Beratungskompetenzen für die äußerst vielseitige und heterogene Schullaufbahnproblematik
- Ausgeprägte Fähigkeit, die Schule gegenüber den Klinikleitungen zu vertreten und in der Öffentlichkeit darzustellen
- Engagement bei der Weiterentwicklung des Schulprofils
- Ausgeprägte Kooperationsfähigkeit bei der intensiven Zusammenarbeit mit dem medizinisch-therapeutischen Fachpersonal der verschiedenen Kliniken
- Flexibler Umgang mit ständig wechselnden Schülern und vielfältigen Kontaktpersonen

| | | | | |
|--|------|-----|---|------|
| Sonderpädagogisches Förderzentrum Breslauer Str. 5 90556 Cadolzburg | 6300 | 178 | Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor | A 15 |
|--|------|-----|---|------|

Die Schule umfasst den Hauptschulstufenbereich eines Sonderpädagogischen Förderzentrums. Sie stellt zusammen mit dem Privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum Oberasbach eine schulische Einheit zur sonderpädagogischen Förderung im Landkreis Fürth dar. Es besteht ein umfangreiches Ganztagsangebot mit derzeit zwei gebundenen Ganztagesklassen, sowie zwei Gruppen der offenen Ganztagsbetreuung. Seit September 2010 betreibt die Schule in Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum Oberasbach ein sonderpädagogisches Kompetenz- und Beratungszentrum für den gesamten Landkreis Fürth.

| Schule | Schulnummer | Schülerzahl | Planstelle | BesGr. |
|--------|-------------|-------------|------------|--------|
|--------|-------------|-------------|------------|--------|

Voraussetzung:

Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen möglichst in den Fachrichtungen Sprachbehindertenpädagogik, Lernbehindertenpädagogik oder Verhaltensgestörtenpädagogik

Erwünscht:

- Erfahrung bei der Mitarbeit in der Leitung verschiedener Bereiche und unterschiedlicher Handlungsfelder eines Förderzentrums
- Erfahrung im Bereich des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes, Beratungskompetenz
- Konstruktive Offenheit für die Weiterentwicklung sonderpädagogischer Förderung im Hinblick auf Inklusion, z. B. durch das sonderpädagogische Kompetenz- und Beratungszentrum, Kooperations- und Außenklassen u. a.
- Enge Kooperation mit den Regelschulen im Landkreis Fürth, insbesondere der Mittelschule Cadolzburg
- Bereitschaft und engagierte Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des Schulprofils

| | | | | |
|---|------|---------------|--|-----------|
| Sonderpädagogisches Förderzentrum Georg-Ehnes-Schule Ulmer Weg 1 91550 Dinkelsbühl | 6010 | 146 55 SVE | weitere/r Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor neben der ständigen Vertretung des Schulleiters | A 14 + AZ |
|---|------|---------------|--|-----------|

Die Schule umfasst alle Bereiche eines Sonderpädagogischen Förderzentrums. Es bestehen drei Schulstandorte. Eine umfassende Generalsanierung ist geplant. In besonderer Weise bemüht sich die Schule um die Entwicklung eines wirkungsvollen Konzeptes für ein Sonderpädagogisches Kompetenz- und Beratungszentrum. Ebenso wird ein großes Gewicht auf die Ausgestaltung des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes und des Beratungsauftrages gelegt.

Voraussetzung:

Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen vorzugsweise in den Fachrichtungen Sprachbehindertenpädagogik und Lernbehindertenpädagogik

Erwünscht:

- Fundierte Erfahrungen in den Mobilen Diensten und im Bereich der Beratung.
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Gestaltung einer stufenübergreifenden Zusammenarbeit innerhalb der Schule.
- Fachkompetenz und Initiative bei der Weiterentwicklung des Schulprofils.
- Umfassende Erfahrungen in der Arbeit in allen Förderstufen eines Sonderpädagogischen Förderzentrums

| | | | | |
|---|------|---------------|--|-----------|
| Sonderpädagogisches Förderzentrum T.-Riemenschneider-Str. 1 91315 Höchstadt | 6302 | 230 55 SVE | weitere/r Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor neben der ständigen Vertretung des Schulleiters | A 14 + AZ |
|---|------|---------------|--|-----------|

Die Schule umfasst alle Teilbereiche eines Sonderpädagogischen Förderzentrums. Es besteht ein Ganztagsangebot, das sowohl in offener als auch in gebundener Form betrieben wird. Der vorschulische Bereich wird z. T. in der Verantwortung eines privaten Schulträgers betrieben.

Voraussetzungen:

- Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen möglichst in den Fachrichtungen Sprachbehindertenpädagogik, Lernbehindertenpädagogik oder Verhaltensgestörtenpädagogik

| Schule | Schul- nummer | Schüler- zahl | Planstelle | BesGr. |
|--|------------------|------------------|--|-----------|
| <p>- Erfahrung in der Arbeit des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes und den Aufgabenfeldern der Schulberatung</p> <p>Erwünscht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfahrungen im Bereich der Sonderpädagogischen Diagnose und Werkstattklassen und der beruflichen Eingliederung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf - Bereitschaft zur Weiterentwicklung des Schulprofils und zur Kooperation mit schulischen- und außerschulischen Partnern - Erfahrung in der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der sozialen und emotionalen Entwicklung | | | | |
| Sonderpädagogisches Förderzentrum Ansbacher Str. 11 91126 Schwabach | 6185 | 284 76 SVE | weitere/r Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor neben der ständigen Vertretung des Schulleiters | A 14 + AZ |
| <p>Die Schule umfasst alle Bereiche eines Sonderpädagogischen Förderzentrums. Es besteht ein umfangreiches offenes Ganztagesangebot mit derzeit 10 Gruppen. Die Umwelterziehung ist ein wichtiges Element innerhalb des Schulprofils und findet ihre Konkretisierung u. a. in der mehrfach ausgezeichneten Pausenhofgestaltung.</p> <p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen vorzugsweise in den Fachrichtungen Sprachbehindertpädagogik, Lernbehindertpädagogik oder Verhaltensgestörtenpädagogik - Erfahrungen im Bereich der Oberstufenarbeit (besonderer Schwerpunkt BLO) eines Sonderpädagogischen Förderzentrums <p>Erwünscht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Engagement für die Erhaltung und den Ausbau des Erlebnisschulhofes - sehr gute EDV-Kenntnisse | | | | |
| Sonderpädagogisches Förderzentrum Jahnstr. 2 91781 Weißenburg | 6366 | 287 | Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor | A 15 |
| <p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfahrung in der Kooperation mit externen Partnern - Fundierte Erfahrungen in MSH und/oder MSD - Erfahrungen in der Fortbildungs- bzw. Multiplikatorentätigkeit <p>Erwünscht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sach- und Beratungskompetenz im Umgang mit Kollegium, Elternschaft und außerschulischen Institutionen - Bereitschaft, sich mit neuen Anforderungen (Inklusion) auseinanderzusetzen und das Profil des FZ weiterzuentwickeln (Ausbau des MSD, Beratungszentrum) | | | | |

Zur Beachtung:

1. **Die Ausschreibungen erfolgen vorsorglich und vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen.**
Außerdem muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
2. Es wird erwartet, dass die Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter auch für schulhausübergreifende Aufgaben im Förderschulbereich innerhalb des Regierungsbezirkes zur Verfügung stehen.
3. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
5. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung grundsätzlich erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
6. Es wird erwartet, dass die Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
7. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetzes (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
8. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
9. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
10. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
11. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters)

ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.

Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist folgende **Erklärung** abzugeben:

„Ich erkläre, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

12. Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahme nachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

13. **Vorlagetermine:**

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei der für sie zuständigen Schulleitung bis **24. März 2011** ein. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme bis spätestens **31. März 2011** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen

| Staatliches Schulamt und Schule | Schulnummer | Gliederung | Schülerzahl | Planstelle | Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) |
|---------------------------------|-------------|------------|-------------|------------|---|
|---------------------------------|-------------|------------|-------------|------------|---|

Staatliches Schulamt in der Stadt Erlangen

| | | | | | |
|--------------|------|-------------|-----|-----------------|------|
| Frauenaurach | 6535 | Grundschule | 215 | Rektorin/Rektor | A 14 |
|--------------|------|-------------|-----|-----------------|------|

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

| | | | | | |
|--------------|------|-------------|-----|-----------------------|-------------------------|
| Frauenaurach | 6535 | Grundschule | 215 | Konrektorin/Konrektor | A 13 + AZ (170,37 €) |
|--------------|------|-------------|-----|-----------------------|-------------------------|

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land

| | | | | | |
|---------------|------|------------------------|-----|-----------------|-------------------------|
| Hammerbachtal | 6834 | Grund- und Hauptschule | 187 | Rektorin/Rektor | A 13 + AZ (170,37 €) |
|---------------|------|------------------------|-----|-----------------|-------------------------|

Für die BesGr. A14 erforderliche Schülerzahl ist nicht nachhaltig gesichert.

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Zur Beachtung:

1. **Die Ausschreibungen erfolgen vorsorglich und vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen.**
Außerdem muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
2.
 - a) Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen.
 - b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
 - c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Volksschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
 - d) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung grundsätzlich erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
3. Es wird erwartet, dass Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Schulstellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
5. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig.
Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
6. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

8. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.

Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist folgende **Erklärung** abzugeben:

„Ich erkläre, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

9. Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahme nachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

10. Vorlagetermine:

- Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **31. März 2011**
- Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **5. April 2011**
- Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **12. April 2011**

Besetzung von Lehrerstellen an Volksschulen in Mittelfranken unter Beteiligung der Schulleitung

Zur Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 23. Dezember 2010 Gz. 40.2-0312-1/11 (MFrSchAnz Nr. 1/2011, S. 4)

| Schulamt | Planstelle | Stundenbedarf | Schule (Name, Adresse, Tel., Fax, E-Mail) | Anforderungsprofil |
|---------------|-----------------------------|---------------|---|---|
| Stadt Ansbach | Lehrerin/ Lehrer (GS) | 29 | Luitpoldschule Ansbach Grundschule West Feuchtwanger Str. 22 91522 Ansbach Tel.: 0981 46146-0 Fax: 0981 46146-12 luitpoldschule-ansbach-gs@web.de | - Lehramt an Grundschulen - Lehrbefähigung Evang. Religion - Lehrerlaubnis Schwimmen - gute EDV-Kenntnisse |
| Stadt Fürth | Lehrerin/ Lehrer (GS) | 18 | Grundschule Fürth Adalbert-Stifter-Grundschule Oberfürberger Straße 46 90768 Fürth Tel.: 0911 972796-0 Fax: 0911 972796-17 sl@gs-adalbert-stifter-fuerth.de | - Lehramt an Grundschulen - Lehrbefähigung Evang. Religion - Lehrbefähigung Englisch |

| Schulamt | Planstelle | Stundenbedarf | Schule (Name, Adresse, Tel., Fax, E-Mail) | Anforderungsprofil |
|-------------------|-----------------------------|-----------------|---|---|
| Stadt Fürth | Lehrerin/ Lehrer (HS) | 28 | Mittelschule Fürth Kiderlinstraße Kiderlinstraße 4 90763 Fürth Tel.: 0911 971878-0 Fax: 0911 971878-22 info@hs-kiderlin-fuerth.de | - Lehramt an Hauptschulen - Beratungslehrkraft |
| Stadt Nürnberg | Lehrerin/ Lehrer (GS) | 25 und 25 | Schule Altenfurt (Grundschule) Hermann-Kolb-Str. 53 90475 Nürnberg Tel.: 0911 836699 Fax: 0911 9848981 post@grundschulealtenfurt.de | - Lehramt an Grundschulen - Lehrbefähigung Englisch - Lehrbefähigung Evang. Religion - gute EDV-Kenntnisse - Lehrbefähigung Musik |
| Stadt Nürnberg | Lehrerin/ Lehrer (GS) | 29 | Friedrich-Hegel-Schule (Grundschule) Hegelstr. 17 90409 Nürnberg Tel.: 0911 356085 Fax: 0911 9359033 hegelschule-nuernberg@t-online.de | - Lehramt an Grundschulen - Bereitschaft und Erfahrung zur Führung einer jahrgangsgemisch- ten Eingangsklasse |
| Stadt Nürnberg | Lehrerin/ Lehrer (HS) | 28 | Friedrich-Wilhelm-Herschel-Schule (Hauptschule) Herschelplatz 1 90443 Nürnberg Tel.: 0911 2313043 Fax: 0911 2313862 info@herschel-hauptschule.de | - Lehramt an Hauptschulen - Bereitschaft und Befähigung zur Übernahme der Systembetreuung |
| Landkreis Ansbach | Lehrerin/ Lehrer (GS) | 29 | Grundschule Dombühl-Weißenkirchberg Bahnhofstr. 19 91601 Dombühl Tel.: 09868 495 Fax: 09868 932877 vs-do-wkb@t-online.de | - Lehramt an Grundschulen - Lehrbefähigung Sport und Lehrerlaubnis Schwimmen |
| Landkreis Ansbach | Lehrerin/ Lehrer (GS) | 21 und 22 | Grundschule Flachslanden Schulstr. 2 91604 Flachslanden Tel.: 09829 337 Fax: 09829 912450 gth.flachslanden@t-online.de | Stelle 1: - Lehramt an Grundschulen - Lehrbefähigung Kath. Religion Stelle 2: - Lehramt an Grundschulen - Lehrbefähigung Englisch - Lehrerlaubnis Schwimmen |
| Landkreis Ansbach | Lehrerin/ Lehrer (HS) | 28 | Valentin-Ickelsamer-Mittelschule Rothenburg o. d. Tauber Dinkelsbühler Straße 3 91541 Rothenburg o. d. Tauber Tel.: 09861 8747450 Fax: 09861 86551 mittelschule@rothenburg.de | - Lehramt an Hauptschulen - Lehrbefähigung Sport (weiblich) und Lehrerlaubnis Schwimmen - Bereitschaft für Einsatz in Ganz- tagsklassen |
| Landkreis Fürth | Lehrerin/ Lehrer (HS) | 28 | Mittelschule Cadolzburg Breslauer Straße 1 90556 Cadolzburg Tel.: 09103 79310 Fax: 09103 793131 verwaltung@mittelschule-cadolzburg.de | - Lehramt an Hauptschulen - Lehrbefähigung Musik |

| Schulamt | Planstelle | Stundenbedarf | Schule (Name, Adresse, Tel., Fax, E-Mail) | Anforderungsprofil |
|-----------------|-----------------------------------|---------------|--|--|
| Landkreis Fürth | Lehrerin/ Lehrer (GS) | 29 | Volksschule Langenzenn (Grundschule) Klaushofer Weg 2 90579 Langenzenn Tel.: 09101 70340 Fax: 09101 70372 verwaltung@grundschule-langenzenn.de | - Lehramt an Grundschulen - Lehrbefähigung Sport und Lehrerlaubnis Schwimmen - Lehrbefähigung Englisch - Bereitschaft zur Führung einer jahrgangsgemischten Klasse - gute EDV-Kenntnisse |
| Landkreis Fürth | Lehrerin/ Lehrer (GS) | 24 | Volksschule Stein (Grundschule) Neuwerker Weg 29 90547 Stein Tel.: 0911 677202 Fax: 0911 676637 verwaltung@grundschule-stein.com | - Lehramt an Grundschulen - Lehrbefähigung Sport und Lehrerlaubnis Schwimmen - Bereitschaft zur Führung einer jahrgangsgemischten Klasse 3/4 |
| Landkreis Roth | Fachlehrerin/ Fachlehrer (m/t) | 30 | Mittelschule Roth Anton-Seitz-Schule Peter-Henlein-Str. 1 91154 Roth Tel.: 09171 96840 Fax: 09171 968420 rektor@anton-seitz-schule.de | - Übernahme des Technikunterrichts - Bereitschaft, die Werkräume zu betreuen - gute EDV-Kenntnisse - Bereitschaft zur Kooperation mit Berufsschule (vertiefte Berufsorientierung) |

Mit den Bewerbungsunterlagen sind Nachweise über die in der Stellenausschreibung geforderten Qualifikationen vorzulegen.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass sich auf die vorgenannten Stellen nur bewerben kann, wer **im kommenden Schuljahr sicher zur Dienstleistung in Mittelfranken** zur Verfügung steht.

Damit können grundsätzlich **nicht** berücksichtigt werden:

- Bewerbungen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den Zweiten Staatsprüfungen bzw. an den Anstellungsprüfungen 2011,
- Gesuche von Bewerberinnen und Bewerbern aus anderen Regierungsbezirken und aus anderen Bundesländern,
- Anträge von Bewerberinnen und Bewerbern aus den Wartelisten und
- Anträge von freien Bewerberinnen/Bewerbern.

Bewerbungen von **beurlaubten** Lehrkräften können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie bereit sind, ihre Beurlaubung so zu beenden, dass der Dienst zum Schulbeginn 2011/12 angetreten werden kann.

Termine:

Abgabe der Bewerbung am derzeit zuständigen Staatlichen Schulamt bis: **30. März 2011**

Weiterleitung der Bewerbung an das Zielschulamt bis: **8. April 2011**

Weiterleitung der Bewerbung an die betreffende Schulleitung bis: **2. Mai 2011**

Vorschlag der Schulleitung an das Staatliche Schulamt bis: **13. Mai 2011**

Weiterleitung der Bewerbungsunterlagen an die Regierung von Mittelfranken - falls eine schulamtsübergreifende Versetzung notwendig ist - bis:

27. Mai 2011

Das Formblatt "Bewerbung um eine im Mittelfränkischen Schulanzeiger ausgeschriebene Lehrerstelle (nicht Beförderungsstelle)" ist im Internet unter der Adresse **www.regierung.mittelfranken.bayern.de** (Menü: Formulare → Bereich Schule und Bildung → Beamte an Volks- und Förderschulen → ...) oder bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Bei Bewerbung auf mehrere Stellen, ggf. mit mehreren Zielschulämtern, ist jeweils ein eigener Antrag auszufüllen.

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 13 + AZ)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 17. Februar 2011 Gz. 40.1.1-0302-17/11

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 13 + AZ) zu besetzen.

Der Dienstbereich liegt vorwiegend im Raum des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg, der Staatlichen Schulämter in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt, des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Nürnberger Land sowie der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Voraussetzung:

- Befähigung für das Lehramt an Grundschulen (neue Lehrerbildung)
- Das Studium eines der Fächer **Biologie/Physik/Chemie** als nicht vertieft studiertes Fach oder als Fach in der Didaktikkombination
- mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der Grundschule
- Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer, Tutor)

Da die Bewerberinnen/Bewerber befähigt sein müssen, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern theoretisch fundierte schulpraktische Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Grundschulen nachhaltig zu vermitteln, werden weiterhin sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Grundschule, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Vertrautheit mit den Moderations- und Präsentationsmethoden und darüber hinaus umfassende Beratungskompetenz sowie hohe berufliche Professionalität erwartet. Die Bereitschaft zur Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung wird vorausgesetzt.

Auf die mit Wirkung vom 1. Juni 2009 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 8. Juni 2009 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.11 323, KWMBI Nr. 11/2009, S. 216) in der jeweils gültigen Fassung wird hingewiesen.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen die Voraussetzungen der jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien erfüllen.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer ausreichenden Zahl von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern für das Lehramt an Grundschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken. Die Ernennung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehin-

derte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich in der letzten Woche der Sommerferien eine Fortbildung für neu ernannte Seminarleitungen stattfindet.

Bewerbungen sind bis spätestens **21. März 2011** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art;
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **25. März 2011** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Wolpert, Regierungsdirektorin

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 14)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 17. Februar 2011 Gz. 40.1.1-0302-24/11

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 14) zu besetzen.

Der Dienstbereich erstreckt sich auf den gesamten Regierungsbezirk Mittelfranken.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren ausgeschrieben. Vorausgesetzt wird die Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen mit dem Studium des Faches **Evang. Religionslehre**.

Darüber hinaus ist nach den derzeit gültigen Beförderungsrichtlinien ("Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen", KMBek vom 8. Juni 2009 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.11 323, KWMBI Nr. 11/2009, S. 216) für die Übertragung des Amtes **Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 14** als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen eine aktuelle dienstliche Beurteilung als Seminarrektor/in der BesGr. A13+AZ mit mindestens der Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB) Voraussetzung.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen die Voraussetzungen der jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien erfüllen.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Die Aufgaben ergeben sich aus § 10 ZALGH. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen insbesondere folgende Koordinationsaufgaben übernehmen:

- Koordination der Ausbildung der Lehramtsanwärter/innen mit dem Fach Evangelische Religionslehre

- Organisation und Durchführung der Fachseminartage Evangelische Religionslehre in Kooperation mit der Evang.-Lutherischen Landeskirche und dem Religionspädagogischen Zentrum in Heilsbronn
- Koordination, Organisation und Durchführung der gemäß ZALGH vorgeschriebenen Beratungsbesuche im Rahmen der Besonderen Unterrichtsvorbereitungen im Fach Evangelische Religionslehre

Die Übertragung des Amtes zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 14 als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Bewerbungen sind bis spätestens **21. März 2011** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art (s. Koordinationsaufgaben);
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
3. eine Erklärung, dass mit o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **25. März 2011** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Wolpert, Regierungsdirektorin

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 14)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 17. Februar 2011 Gz. 40.1.1-0302-25/11

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 14) zu besetzen.

Der Dienstbereich erstreckt sich auf den gesamten Regierungsbezirk Mittelfranken.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren ausgeschrieben. Vorausgesetzt wird die Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder Volksschulen.

Darüber hinaus ist nach den derzeit gültigen Beförderungsrichtlinien ("Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen", KMBek vom 8. Juni 2009 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.11 323, KWMBI Nr. 11/2009, S. 216) für die Übertragung des Amtes **Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 14** als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen eine aktuelle dienstliche Beurteilung als Seminarrektor/in der BesGr. A 13 + AZ mit mindestens der Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB) Voraussetzung.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen die Voraussetzungen der jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien erfüllen.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Die Aufgaben ergeben sich aus § 10 ZALGH. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen insbesondere folgende Koordinationsaufgaben übernehmen:

- Koordination der Ausbildung der Lehramtsanwärter/innen im Fach Staatsbürgerliche Bildung
- Organisation und Durchführung der Fachseminartage Staatsbürgerliche Bildung in Ko-

operation mit den mittelfränkischen Seminarleitungen

- Leitung des Arbeitskreises Staatsbürgerliche Bildung im mittelfränkischen Seminar

Erfahrungen in der Gestaltung von Seminartagen zur Staatsbürgerlichen Bildung sind nachzuweisen.

Die Übertragung des Amtes zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 14 als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Bewerbungen sind bis spätestens **21. März 2011** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art (s. Koordinationsaufgaben);
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
3. eine Erklärung, dass mit o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **25. März 2011** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Wolpert, Regierungsdirektorin

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Hauptschulen (BesGr. A 13 + AZ)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 17. Februar 2011 Gz. 40.1.1-0302-18/11

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Hauptschulen (BesGr. A 13 + AZ) zu besetzen.

Der Dienstbereich liegt vorwiegend im Raum des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg, der Staatlichen Schulämter in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstädt, des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Nürnberger Land sowie der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Voraussetzung:

- Befähigung für das Lehramt an Hauptschulen (neue Lehrerbildung)
- Das Studium des Faches **Deutsch** als nicht vertieft studiertes Fach
- mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der Hauptschule
- Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer, Tutor)

Da die Bewerberinnen/Bewerber befähigt sein müssen, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern theoretisch fundierte schulpraktische Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Hauptschulen nachhaltig zu vermitteln, werden weiterhin sichere Kenntnisse der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Hauptschule, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Vertrautheit mit den Moderations- und Präsentationsmethoden und darüber hinaus umfassende Beratungskompetenz sowie hohe berufliche Professionalität erwartet. Die Bereitschaft zur Kooperation

zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung wird vorausgesetzt.

Auf die mit Wirkung vom 1. Juni 2009 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 8. Juni 2009 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.11 323, KWMBI Nr. 11/2009, S. 216) in der jeweils gültigen Fassung wird hingewiesen.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen die Voraussetzungen der jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien erfüllen.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer ausreichenden Zahl von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern für das Lehramt an Hauptschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken. Die Ernennung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A13+AZ ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich in der letzten Woche der Sommerferien eine Fortbildung für neu ernannte Seminarleitungen stattfindet.

Bewerbungen sind bis spätestens **21. März 2011** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art;
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **25. März 2011** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Wolpert, Regierungsdirektorin

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Hauptschulen (BesGr. A 13 + AZ)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 17. Februar 2011 Gz. 40.1.1-0302-19/11

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Hauptschulen (BesGr. A 13 + AZ) zu besetzen.

Der Dienstbereich liegt vorwiegend im Raum der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Ansbach, der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach sowie des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Fürth.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Voraussetzung:

- Befähigung für das Lehramt an Hauptschulen (neue Lehrerbildung)
- Das Studium des Faches **Physik** als nicht vertieft studiertes Fach oder als Fach in der Didaktikkombination

- mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der Hauptschule
- Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer, Tutor)

Da die Bewerberinnen/Bewerber befähigt sein müssen, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern theoretisch fundierte schulpraktische Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Hauptschulen nachhaltig zu vermitteln, werden weiterhin sichere Kenntnisse der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Hauptschule, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Vertrautheit mit den Moderations- und Präsentationsmethoden und darüber hinaus umfassende Beratungskompetenz sowie hohe berufliche Professionalität erwartet. Die Bereitschaft zur Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerbildung wird vorausgesetzt.

Auf die mit Wirkung vom 1. Juni 2009 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 8. Juni 2009 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.11 323, KWMBI Nr. 11/2009, S. 216) in der jeweils gültigen Fassung wird hingewiesen.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen die Voraussetzungen der jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien erfüllen.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer ausreichenden Zahl von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern für das Lehramt an Hauptschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken. Die Ernennung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bay-

erisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich in der letzten Woche der Sommerferien eine Fortbildung für neu ernannte Seminarleitungen stattfindet.

Bewerbungen sind bis spätestens **21. März 2011** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art;
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **25. März 2011** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Wolpert, Regierungsdirektorin

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Hauptschulen (BesGr. A 13 + AZ)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 17. Februar 2011 Gz. 40.1.1-0302-20/11

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Hauptschulen (BesGr. A 13 + AZ) zu besetzen.

Der Dienstbereich liegt vorwiegend im Raum der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach, des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg, sowie dem Staatlichen Schulamt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Voraussetzung:

- Befähigung für das Lehramt an Hauptschulen (neue Lehrerbildung)
- Das Studium des Faches **Englisch** als nicht vertieft studiertes Fach
- mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der Hauptschule
- Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer, Tutor)

Da die Bewerberinnen/Bewerber befähigt sein müssen, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern theoretisch fundierte schulpraktische Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Hauptschulen nachhaltig zu vermitteln, werden weiterhin sichere Kenntnisse der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Hauptschule, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Vertrautheit mit den Moderations- und Präsentationsmethoden und darüber hinaus umfassende Beratungskompetenz sowie hohe berufliche Professionalität erwartet. Die Bereitschaft zur Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung wird vorausgesetzt.

Auf die mit Wirkung vom 1. Juni 2009 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 8. Juni 2009 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.11 323, KWMBI Nr. 11/2009, S. 216) in der jeweils gültigen Fassung wird hingewiesen.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen die Voraussetzungen der jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien erfüllen.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer ausreichenden Zahl von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern für das Lehramt an Hauptschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken. Die Ernennung

zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich in der letzten Woche der Sommerferien eine Fortbildung für neu ernannte Seminarleitungen stattfindet.

Bewerbungen sind bis spätestens **21. März 2011** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art;
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **25. März 2011** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Wolpert, Regierungsdirektorin

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Hauptschulen (BesGr. A 14)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 17. Februar 2011 Gz. 40.1.1-0302-23/11

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Hauptschulen (BesGr. A 14) zu besetzen.

Der Dienstbereich erstreckt sich auf den gesamten Regierungsbezirk Mittelfranken.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren ausgeschrieben. Vorausgesetzt wird die Lehrbefähigung für das Lehramt an Hauptschulen mit dem Studium des Faches **Sportlerziehung**.

Darüber hinaus ist nach den derzeit gültigen Beförderungsrichtlinien ("Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen", KMBek vom 8. Juni 2009 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.11 323, KWMBI Nr. 11/2009, S. 216) für die Übertragung des Amtes **Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 14** als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Hauptschulen eine aktuelle dienstliche Beurteilung als Seminarrektor/in der BesGr. A 13 + AZ mit mindestens der Bewerbstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB) Voraussetzung.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen die Voraussetzungen der jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien erfüllen.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Die Aufgaben ergeben sich aus § 10 ZALGH. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen insbesondere folgende Koordinationsaufgaben übernehmen:

- Koordination der Ausbildung der Lehramtsanwärter/Innen mit dem Fach Sportlerziehung

- Organisation und Durchführung der Fachseminartage Sportlerziehung Haupt-/Mittelschule
- Koordination, Organisation und Durchführung der gemäß ZALGH vorgeschriebenen Beratungsbesuche im Rahmen der Besonderen Unterrichtsvorbereitungen im Fach Sportlerziehung

Die Übertragung des Amtes zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 14 als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Hauptschulen ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Bewerbungen sind bis spätestens **21. März 2011** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art (s. Koordinationsaufgaben);
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
3. eine Erklärung, dass mit o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **25. März 2011** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Wolpert, Regierungsdirektorin

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Hauptschulen (BesGr. A 14)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 17. Februar 2011 Gz. 40.1.1-0302-22/11

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Hauptschulen (BesGr. A 14) zu besetzen.

Der Dienstbereich erstreckt sich auf den gesamten Regierungsbezirk Mittelfranken.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren ausgeschrieben. Vorausgesetzt wird die Lehrbefähigung für das Lehramt an Hauptschulen.

Darüber hinaus ist nach den derzeit gültigen Beförderungsrichtlinien ("Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen", KMBek vom 8. Juni 2009 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.11 323, KWMBI Nr. 11/2009, S. 216) für die Übertragung des Amtes **Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 14** als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Hauptschulen eine aktuelle dienstliche Beurteilung als Seminarrektor/in der BesGr. A13+AZ mit mindestens der Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB) Voraussetzung.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen die Voraussetzungen der jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien erfüllen.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Die Aufgaben ergeben sich aus § 10 ZALGH. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen insbesondere folgende Koordinationsaufgaben übernehmen:

- Koordination der Kooperation der 1. und 2. Phase der Lehrerbildung;
Kooperation Universität - Seminar

- Aufbau, Betreuung, Unterstützung und Auswertung von Kooperationsprojekten zwischen 1. und 2. Phase der Lehrerbildung an verschiedenen bayerischen Universitäten

Erfahrungen in diesen Bereichen sind nachzuweisen.

Die Übertragung des Amtes zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 14 als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Hauptschulen ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Bewerbungen sind bis spätestens **21. März 2011** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art (s. Koordinationsaufgaben);
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
3. eine Erklärung, dass mit o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **25. März 2011** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Wolpert, Regierungsdirektorin

Ausschreibung der Stelle einer Seminarleiterin/eines Seminarleiters für die Ausbildung von Förderlehrkräften (BesGr. A 12)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 17. Februar 2011 Gz. 40.1.1-0302-21/11

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle der Leiterin/des Leiters eines Seminars für die Ausbildung von Förderlehrkräften (BesGr. A 12) zu besetzen.

Der Dienstsitz liegt derzeit im Schulamtsbezirk des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg. Der Seminarbezirk umfasst den gesamten Regierungsbezirk Mittelfranken.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Voraussetzungen:

- Befähigung zur Förderlehrerin / zum Förderlehrer (FöLPO II)
- Erfahrungen in der Funktion als Fachberater/in bzw. Koordinator/in für Förderlehrkräfte
- mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung in der Grund- und Hauptschule
- Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Förderlehrausbildung (z. B. als Betreuungslehrkraft)

Da die Bewerberinnen/Bewerber befähigt sein müssen, den Förderlehreranwärterinnen und Förderlehreranwärtern theoretisch fundierte schulpraktische Ausbildungsinhalte für die Tätigkeit als Förderlehrer/in nachhaltig zu vermitteln, werden weiterhin sichere Kenntnisse der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Grund- und Hauptschule, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Vertrautheit mit Moderations- und Präsentationsmethoden und darüber hinaus umfassende Beratungskompetenz sowie hohe berufliche Professionalität erwartet.

Für die Beförderung zur Seminarleiterin/zum Seminarleiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst der Förderlehrer kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen und Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den "Richtlinien für die Beförderung von Leh-

ren, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förder-schulen (KMBek vom 08.06.2009 Nr. IV.5-5 P 7010 1-4.11 323, KWMBI Nr. 11/2009. S 216)" in der jeweils gültigen Fassung erfüllen.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer ausreichenden Zahl von Förderlehreranwärterinnen und Förderlehreranwärtern im Regierungsbezirk Mittelfranken.

Die Ernennung zur Seminarleiterin/zum Seminarleiter der BesGr. A 12 ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht, sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich in der letzten Woche der Sommerferien eine Fortbildung für neu ernannte Seminarleitungen stattfindet.

Bewerbungen sind bis spätestens **21. März 2011** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art;
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **25. März 2011** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Wolpert, Regierungsdirektorin

Prüfungen

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) 2011; Kolloquium

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 17. Januar 2011 Gz: 40.2-5195-3/11

Staatliche Schulämter
Seminarleitungen
Leitungen der Volksschulen
Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer

Prüfungstermine

Die Kolloquien finden an folgenden Terminen statt:

Dienstag, 3. Mai 2011

(Prüfungsort: Niederndorf, Treuchtlingen)

Mittwoch, 4. Mai 2011

(Prüfungsort: Treuchtlingen)

Donnerstag, 5. Mai 2011

(Prüfungsort: Heilsbronn, Niederndorf, Treuchtlingen)

Freitag, 6. Mai 2011

(Prüfungsort: Heilsbronn)

jeweils von 07:50 Uhr bis 18:30 Uhr.

Prüfungsorte

Die Kolloquien werden an drei verschiedenen Orten durchgeführt:

- 1. Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn**, Abteigasse 7, 91560 Heilsbronn, für Prüflinge aus den Schulamtsbezirken
 - Stadt und Landkreis Ansbach
 - Stadt Nürnberg
 - Landkreis Fürth
 - Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim
- 2. Kulturzentrum Forsthaus Treuchtlingen**, Am Schlossberg 1, 91757 Treuchtlingen, für Prüflinge aus den Schulamtsbezirken
 - Stadt Nürnberg
 - Stadt Schwabach und Landkreis Roth
 - Landkreis Nürnberger Land
 - Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen
- 3. Cunz-Reyther-Grundschule Niederndorf**, Schulstraße 19, 91074 Herzogenaurach-

Niederndorf, für Prüflinge aus den Schulamtsbezirken

- Stadt Erlangen
- Stadt Fürth
- Stadt Nürnberg
- Landkreis Erlangen-Höchststadt

Besondere Hinweise

Den Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern wird ihr Einzeltermin (gemäß § 15 Abs. 2 LPO II) spätestens zwei Wochen vorher über die Staatlichen Schulämter schriftlich bekannt gegeben.

Die Ablegung der Prüfung ist Dienstpflicht. Bestehen besondere Hinderungsgründe, so sind sie sofort auf dem Dienstweg mit amtlichen Belegen anzuzeigen. Krankheit kann nur dann als Entschuldigung gelten, wenn sie durch ein amtsärztliches Zeugnis bestätigt ist. Es ist unaufgefordert vorzulegen. Auf § 12 LPO II wird aufmerksam gemacht. Das Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten.

Die Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.

Auf §§ 9, 12, 13 und 19 LPO II mit den Hinweisen zum Unterschleif, zur Verhinderung, zum Ausschluss wird ausdrücklich hingewiesen. **Das Mitführen von Mobilfunktelefonen in den Prüfungsräumen ist nicht gestattet.**

Anträge gemäß § 38 APO (Nachteilsausgleich) sind mit den einschlägigen Nachweisen bis **15. März 2011** dem Prüfungsamt der Regierung von Mittelfranken vorzulegen.

Die Reisekostenaufrechnungen können über die normalen vierteljährlichen Sammelanträge geltend gemacht werden.

Die Schulleitungen sind verpflichtet, allen Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern ihrer Schule diesen Schulanzeiger **gegen Unterschrift** zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Mestel, Regierungsschuldirektor

Zweite Staatsprüfungen 2012 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 25. Januar 2011 Nr. IV.3 - 5 S 7154 - 4b.1 481

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hält Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen 2012 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II - LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-UK) für diejenigen Lehramtsanwärter ab, die im September 2010 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind.

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind, und die Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind. Zu den Zweiten Staatsprüfungen können auf Antrag Bewerber zugelassen werden, die sich diesen Prüfungen zur Notenverbesserung unterziehen wollen.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg statt.
2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 2.1 Einzellehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom **30. Januar 2012 bis 25. Mai 2012.**

Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe - Doppellehrprobe ist bei jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist

zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.

2.2 das Kolloquium in der Zeit vom **5. März 2012 bis 4. Mai 2012**

2.3 die mündliche Prüfung in der Zeit vom **29. Mai 2012 bis 1. Juni 2012**

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom **13. April 2011 bis zum 12. Oktober 2011**.

4. Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2010 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 20. Januar 2012 ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen zu den unter Nummer 2.1 (Einzellehrprobe) und Nummer 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärter haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:

Zur Zweiten Staatsprüfung 2012 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2011 abgelegt und bestanden haben.

5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:

5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis **19. Juli 2011**

5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von 4 Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

5.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nummer 2. und 3. (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.

6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl S. 76, BayRS 2030-2-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. Januar 2011 (GVBl S. 12), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

gez. Josef Erhard, Ministerialdirektor

Hinweis der Regierung:

Die Schulleiter werden gebeten, diesen Schulanzeiger den Prüfungsteilnehmerinnen/ Prüfungsteilnehmern **gegen Unterschrift** zur Kenntnis zu geben.

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Mestel, Regierungsschuldirektor

Aus-/Fort- und Weiterbildung

Einladung zur Großveranstaltung „Ganztags lernen“ an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

Am Freitag, 13. Mai 2011 und am Samstag, 14. Mai 2011 findet an der Akademie in Dillingen die Großveranstaltung „Ganztags lernen“ statt. Diese Tagung will Lehrkräften und Schulleitungen aller Schularten Gelegenheit geben, sich über aktuelle Ergebnisse aus Forschung und Praxis zu informieren, sich auszutauschen und neue Impulse für die Schulentwicklung zu erhalten.

Ein vielfältiges Angebot an Vorträgen und Workshops soll dazu anregen, die Ganztagschule weiter von den Lern- und Entwicklungsbedingungen der Kinder und Jugendlichen her zu denken und eine neue Lernkultur zu etablieren.

Sie haben Interesse?

Anmeldung über FIBS
(<http://www.fortbildung.schule.bayern.de>)
Lehrgang Nr. 80/341 vom 13.05.2011 -
14.05.2011

Eigenbeitrag für staatliche bayerische Teilnehmerinnen/Teilnehmer 50,00 €, für sonstige Teilnehmerinnen/Teilnehmer 96,00 €.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Dr. Paul Olbrich, Direktor der Akademie

Arbeitsgemeinschaft Schulberatung in Mittelfranken e. V. (ASchuM e. V.)

Am Mittwoch, 18. Mai 2011, findet in Fürth-Stadeln die diesjährige Fortbildungsveranstaltung für Beratungslehrer, Schulpsychologen und Mitarbeiter in der Schulberatung statt.

Thema:

Jungenpädagogik - Was die Jungen besonders und den Schulalltag mit ihnen so herausfordernd macht!

Leitung:

Ingrid Streck, Cadolzheimer Str. 71,
90766 Fürth, Tel.: 0911 9779 3883
ingrid-streck@t-online.de

Dauer: 09:00 - 17:00 Uhr

Ort:

Grundschule - Nebengebäude
Hans-Sachs-Str. 30, 90765 Fürth/Stadeln

Tagungsprogramm:

- Einführung in die Grundlagen
Referent: Albert Krüger
TRAINFOR!
inspirieren. führen. kommunizieren
- Vortrag
Input über die Situation von Jungen (allgemein und in Schulen) und ihren hormonellen und neurologischen Besonderheiten.
- Vertiefung mit praktischen Beispielen und Perspektiven
Arbeit mit dem dynamischen Prozess des World Cafés, der in eine perspektivische Bewertung mündet (Plenum).

Die schriftliche Anmeldung zur Tagung wird bis spätestens **12. Mai 2011** an die Arbeitsgemeinschaft Schulberatung Mittelfranken e. V., Ingrid Streck, Hans-Sachs-Straße 30, 90765 Fürth, erbeten.

E-Mail-Anmeldung ist möglich:

info@gs-hans-sachs-fuerth.de oder
ingrid-streck@t-online.de

Die Fortbildung wird als dienstliche Veranstaltung anerkannt. Unkosten für die Tagung (Fahrtkosten, Tagegelder etc.) können nicht übernommen werden.

Für Nichtmitglieder wird ein Unkostenbeitrag von 10 € erhoben.

Nichtamtlicher Teil

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an privaten Förderschulen;

Ausschreibungen privater Schulträger

Die Stadtmission Nürnberg e. V., mit 46 Einrichtungen und Diensten einer der großen diakonischen Wohlfahrtsverbände in Nürnberg, sucht zum Beginn des Schuljahres 2011/2012 für die Martin-Luther-Schule im Jugendhilfeverbund Martin-Luther-Haus eine/einen engagierte/n **Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor (BesGr. A 14 + AZ)**.

Die Martin-Luther-Schule, Neumeyerstr. 53, 90411 Nürnberg, ist eine private und staatlich genehmigte Schule zur Erziehungshilfe. Derzeit werden hier 100 Schülerinnen/Schüler in 10 Klassen der Jahrgangsstufen 1 bis 6 unterrichtet.

Die Bewerberin/Der Bewerber sollte die Lehramtsbefähigung in Verhaltensgestörtenpädagogik, gegebenenfalls eine Erweiterung in der Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik, nachweisen und über umfangreiche Erfahrungen in der Unterrichtung und Bildung von Schülerinnen/Schülern mit besonderem Erziehungs- und Förderbedarf im sozial-emotionalen Bereich verfügen.

Wir erwarten ein überdurchschnittliches Engagement und Impulse zur Weiterentwicklung und Profilbildung der Schule im pädagogischen und organisatorischen Bereich und in der Gestaltung der engen Kooperation von Schule mit Jugendhilfe.

Besonderen Wert legen wir dabei auf die enge persönliche und fachliche Zusammenarbeit mit der Bereichsleitung und den Einrichtungen des Jugendhilfeverbundes Martin-Luther-Haus (www.martin-luther-haus.de).

Wir wünschen uns eine Persönlichkeit, die

- einer christlichen Kirche (Ack) angehört und im Sinne der christlichen Nächstenliebe auch den schwierigsten Kindern eine Chance gibt
- über persönliche Autorität verfügt, um den Kindern die erforderliche Orientierung zu geben

- interessiert ist, zusammen mit Schulleiter, Kollegium und Mitarbeitern des Jugendhilfeverbundes die Martin-Luther-Schule konzeptionell zu stärken und weiterzuentwickeln
- verantwortungsbewusst selbstständig organisatorische, personelle und wirtschaftliche Führungsaufgaben mit übernimmt
- über kommunikative Kompetenz, Fähigkeit zur Teamarbeit und Organisationsgeschick verfügt
- Sensibilität und Flexibilität bei der Wahrnehmung der Elternarbeit zeigt
- in hohem Maß belastbar ist
- sich mit dem Leitbild des kirchlichen Trägers der Stadtmission Nürnberg e.V. identifiziert

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis spätestens **31. März 2011** an die Martin-Luther-Schule, Herrn Joachim Pflaum, Schulleiter, Neumeyerstraße 53, 90411 Nürnberg. Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Herr Pflaum unter Tel. 0911 5216245 gerne zur Verfügung

Das Diakonische Werk Dinkelsbühl-Wassertrüdingen sucht zum 1. August 2011 für die Leitung des Privaten Förderzentrums „Vom Guten Hirten“, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, **eine Sonderschulrektorin/ einen Sonderschulrektor (BesGr. A 14 + AZ)**.

Zurzeit werden am Förderzentrum „Vom Guten Hirten“ in Wassertrüdingen 35 Schülerinnen und Schüler in 4 Klassen sowie 10 Kinder in 1 Gruppe der Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) gefördert. Davon wohnen 11 Schüler in einem privaten Wohnheim am Schulort.

Von der Bewerberin/dem Bewerber werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Qualifikation für das Lehramt Sonderpädagogik möglichst in der Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik
- Erfahrungen in der Arbeit eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung einschließlich des vorschulischen Bereiches
- Engagierten Einsatz und Verständnis für Kinder und Jugendliche mit Behinderung auf

der Grundlage unseres christlichen Menschenbildes

- Bereitschaft zur intensiven Zusammenarbeit mit Träger, Geschäftsführung, Eltern, Erziehungsberechtigten, der Tagesstätte und dem Heimpersonal
- Bereitschaft, das Profil unserer Schule in gemeinsamer Verantwortung weiter zu entwickeln, sich flexibel auf bevorstehende Änderungen einzulassen
- Kreativität bei der Planung und Gestaltung innovativer Projekte der Schule
- Sicherer Umgang mit den Standardprogrammen der EDV

Eine Mitgliedschaft in einer Kirche, die der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen angeschlossen ist und die Bejahung unseres diakonischen Auftrags werden vorausgesetzt.

Die Anstellung erfolgt gemäß Artikel 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger.

Eine Bewerbung mit Darstellung des bisherigen beruflichen Werdegangs und der besonderen Fähigkeiten und Fortbildungen bitten wir bis **31. März 2011** an das Diakonische Werk Dinkelsbühl-Wassertrüdingen e. V., z. Hd. Geschäftsführer Friedrich Walter, Ulmenweg 9, 91717 Wassertrüdingen, Telefon: 09832 686060, zu senden. Dort können auch nähere Informationen eingeholt werden.

Die Rummelsberger Dienste für junge Menschen gGmbH suchen für ihr Sonderpädagogisches Förderzentrum Altdorf zum Beginn des Schuljahres 2011/2012 **eine weitere Sonderschulkonrektorin / einen weiteren Sonderschulkonrektor (BesGr. A 14 + AZ)** neben dem ständigen Vertreter der Schulleiterin.

Die Bewerberin/Der Bewerber sollte:

- eine engagierte, dynamische und kooperative Persönlichkeit mit Organisationstalent sein, die bereit ist, sich auf die in der Schule eingeführten pädagogischen Konzepte einzulassen und sie mit eigenen Impulsen weiter zu führen,
- den Charakter der Einrichtung als Schule bei einem evangelischen Schulträger bewusst mittragen,

- verantwortungsbewusst, fachlich und pädagogisch qualifiziert Führungsaufgaben übernehmen.

Schulträger und Schulleitung erwarten von der Bewerberin/dem Bewerber Erfahrungen mit dem Konzept des Sonderpädagogischen Förderzentrums und die Bereitschaft, es ideenreich und engagiert mitzugestalten, sowie an der Entwicklung des Schulprofils auf der Grundlage der Leitlinien des Schulträgers verantwortlich mitzuwirken. Besonderer Wert wird auf die konstruktiv-kreative Zusammenarbeit mit allgemeinen Schulen gelegt.

Das Sonderpädagogische Förderzentrum Altdorf ist eine staatlich genehmigte Förderschule. Zurzeit werden hier 215 Schülerinnen und Schüler sowie 35 SVE-Kinder in 16 Klassen und 3 SVE-Gruppen unterrichtet bzw. betreut.

Der Schulträger geht davon aus, dass die Bewerberinnen und die Bewerber bereit sind, sich der trügereigenen Potentialanalyse zu unterziehen.

Bewerbungen werden erbeten bis zum **31. März 2011** an die Rummelsberger Dienste für junge Menschen gGmbH z. Hd. Herrn Dr. Thomas Trapper, Rummelsberg 20a, 90592 Schwarzenbruck

Diakon Dr. Thomas Trapper, Geschäftsführer

Die Blindeninstitutsstiftung sucht für ihre Schule am Dachsberg in Rückersdorf bei Nürnberg **eine Sonderschulrektorin/einen Sonderschulrektor (BesGr. A 15 + AZ)**.

Die Schule am Dachsberg mit dem Förderschwerpunkt Sehen und weiterem Förderbedarf ist Teil des Blindeninstitutes Rückersdorf.

Die Schule wird von ca. 150 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen von der Schulvorbereitenden Einrichtung bis zur Berufsschulstufe besucht. Das Schulleitungsteam besteht aus der Rektorin und der Konrektorin. Die Schule ist eingebettet in ein umfassendes interdisziplinäres Angebot, das gemeinsam mit den Bereichen Wohnen/Tagesstätte, Therapie und Frühförderung dem umfassenden Unterstützungsbedarf der Schülerinnen und Schüler entspricht.

Als Privater Schulträger schlägt die Blindeninstitutsstiftung der Regierung von Mittelfranken Bewerberinnen/Bewerber zur Besetzung vor. Voraussetzung dafür sind die beamtenrechtlich notwendigen Beurteilungen und die entsprechende Eignung.

Gemäß dem Anforderungsprofil für Führungskräfte in der Blindeninstitutsstiftung wünschen wir uns Bewerbungen von Menschen, die

- über hohe Führungskompetenzen verfügen
- innovativ Zukunft gestalten wollen
- von einem intensiven Kooperations- und Teamverständnis geprägt sind
- interdisziplinär und abteilungsübergreifend zusammenarbeiten, um dem umfassenden Unterstützungsbedarf der Schülerinnen und Schüler (auch in den Bereichen Wohnen/Leben und Therapie) zu entsprechen
- durch ein Studium der Sehbehinderten- oder Blindenpädagogik oder mehrjährige Lehrtätigkeit an einer entsprechenden Schule eine hohe Fachlichkeit in der schulischen Bildung sehbehinderter oder blinder Schülerinnen und Schüler (auch mit Mehrfachbehinderungen) mitbringen. Bei Bewerberinnen/Bewerbern, die über kein Studium im Fachbereich Förderschwerpunkt „Sehen“ verfügen, wünschen wir uns die Bereitschaft, diese Qualifikation durch ein berufsbegleitendes Masterstudium zu erwerben
- über kommunikative Kompetenzen und Konfliktfähigkeit in der Begleitung der Eltern verfügen

Wir bieten die Chance:

- an verantwortlicher Position Schule für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf gestalten zu können
- Leitungsverantwortung in engagierten Teams zu übernehmen
- der Einbindung in die Leitungsstrukturen der gesamten Blindeninstitutsstiftung
- einer langfristigen Perspektive

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **31. März 2011** an den Vorstand der Blindeninstitutsstiftung Würzburg, Herr Johannes Spielmann, Ohmstraße 7, 97076 Würzburg. Für Fragen steht Ihnen Herr Spielmann unter Tel.: 0931 2092-160 gerne zur Verfügung.

Das Evang.-Luth. Diakoniewerk Neuendettelsau, Wilhelm-Löhe-Straße 23, 91564 Neuendettelsau sucht für das private Sonderpädagogische Förderzentrum Ansbach, Rügländer Str. 1b, 91522 Ansbach (Schul-Nr.: 6006) **eine Sonderschulkonrektorin/einen Sonderschulkonrektor (BesGr. A 14 + AZ)** als weitere Konrektorin/weiteren Konrektor neben der ständigen Vertreterin des Schulleiters.

Derzeit werden an der Schule etwa 210 Kinder in 16 Klassen und 3 SVE-Gruppen betreut.

Bewerberinnen/Bewerber müssen die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen der Fachrichtung Lernbehinderten-, Sprachbehinderten- oder Verhaltensgestörtenpädagogik und eine mehrjährige Berufserfahrung vor allem im Bereich der Förderstufe IV und des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes an einer entsprechenden Förderschule nachweisen können.

Erwartet werden insbesondere:

- Handlungskompetenz in Fragen der Schulorganisation und Schulentwicklung
- kooperative Fähigkeiten in einem Schulleitungsteam
- Führungsqualitäten, um Bereiche der schulischen Arbeit innovativ, effizient und kreativ zu gestalten
- Weiterentwicklung und aktive Mitgestaltung des schulhausinternen Konzepts zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit sehr hohem Förderbedarf im Bereich der sozialen und emotionalen Entwicklung
- Konzeptionelle und inhaltliche Arbeit zur Profilbildung der Schule im Bereich „Sonderpädagogisches Kompetenz- und Beratungszentrum“
- Beratungskompetenz im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Eltern, anderen Schulen und Einrichtungen
- Erfahrungen in den Handlungsfeldern der beruflichen Integration
- ausgeprägte kommunikative Kompetenz im Umgang mit Kollegium, außerschulischen Institutionen und anderen Einrichtungen des Schulträgers

Für Bewerberinnen und Bewerber ist die Bereitschaft zur engen Zusammenarbeit mit dem privaten Träger erforderlich.

Sie sollten ihre Kompetenzen, Fähigkeiten und Aktivitäten, insbesondere aber ihre Erfahrungen in der Bewerbung zum Ausdruck bringen.

Für die Besetzung ist auch entscheidend, dass sich Bewerberinnen und Bewerber mit den Zielen und Inhalten der Diakonie Neuenhettelsau identifizieren können und Mitglied einer christlichen Kirche sind, die der Ack angehört.

Mathias Hartmann, Abteilungsdirektor Jugend und Schule

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen eine Zweitschrift der Bewerbung - mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Schulträger unter Fortgewährung der Dienstbezüge nach Art. 33 Abs. 2 BaySchFG - bei der für sie zuständigen Schulleitung **bis spätestens 31. März 2011** ein.

Die Schulleitung leitet die Bewerbung zusammen mit einer Stellungnahme **bis spätestens 5. April 2011** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

2. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen.

Eine Beförderung ist nur möglich, wenn die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden sowie nur dann,

wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

3. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an privaten Volksschulen; Ausschreibungen privater Schulträger

Die kooperative evangelische Wilhelm-Löhe-Gesamtschule sucht zum 1. August 2011 für die Leitung ihrer Grundschule **eine Konrektorin/einen Konrektor**.

Die Wilhelm-Löhe-Schule ist eine **staatlich anerkannte** evangelische kooperative Gesamtschule. Mit insgesamt ca. 2100 Schülerinnen und Schülern ist sie die größte Schule der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern; sie umfasst unter einer Gesamtleitung eine Grundschule, eine Hauptschule, ein Gymnasium, eine Fachoberschule und eine Realschule. Gemäß ihrer Satzung und ihrem Leitmotiv miteinander leben, lernen, glauben im Spielraum christlicher Freiheit dient die Wilhelm-Löhe-Schule dem Auftrag der Kirche, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Geiste des Evangeliums zu bilden und zu erziehen und zu verantwortlichem Leben zu befähigen.

Unsere Grundschule hat circa 200 Schülerinnen und Schüler und wird in jeder Jahrgangs-

stufe zweizügig geführt. Neben zwei jahrgangsübergreifenden Eingangsklassen gibt es noch 6 „normale“ Jahrgangsklassen; die Schule ist auf dem Weg jahrgangsübergreifenden Unterricht mit Wochenplanarbeit und Freiarbeit zu etablieren.

Von einer Konrektorin/einem Konrektor unserer Grundschule erwarten wir:

- Verbundenheit mit der Kirche als Volkskirche und Bereitschaft zur innovativen pädagogischen Arbeit aus dem Geist des Evangeliums einschließlich der Bereitschaft Religion zu unterrichten
- Verständnis für das Qualitätsmanagement an Schulen sowie für die wirtschaftlichen Zusammenhänge des Betriebs einer großen Privatschule
- Teamfähigkeit und die Bereitschaft zur vertrauensvollen Kooperation im Kollegium, in der Leitung der Grundschule wie der Gesamtschule
- Aktive Beteiligung an der Evaluation und der weiteren Konzeption des Projekts Jahrgangsübergreifender Unterricht
- Bereitschaft, behinderte Kinder in die Regelklasse zu integrieren
- Erwünscht ist Erfahrung im Umgang mit Schulverwaltungsprogrammen sowie die Lehrbefähigung Englisch

Eine besondere Herausforderung bietet darüber hinaus, dass der Schulträger sich eine Persönlichkeit wünscht, die am Planungsprozess für das neue Schul-Projekt der Evangelischen Kirche in Nürnberg, einer Ganztagschule für die Klassen 1 bis 4 (bzw. 10) für Kinder auch aus bildungsfernen und Migrantenfamilien mit reformpädagogischen Ansätzen, mitwirken möchte.

Persönlichkeiten, die Mitglied einer christlichen Kirche sind und sich ihr innerlich zugehörig wissen, über die notwendigen fachlichen Voraussetzungen verfügen, finden in diesem Arbeitsfeld eine herausfordernde, entwicklungsfähige und befriedigende Aufgabe. Es können sich sowohl kirchliche als auch staatliche Lehrkräfte bewerben. Eine Zuordnung von Beamtinnen/Beamten des Freistaates Bayern ist unter der Voraussetzung möglich, dass eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Die Bewertung der Stelle entspricht der Besoldungsgruppe A 13 + AZ.

Informationen geben gern der Gesamtschulleiter OStD Michael Schopp (Tel. 0911 2708283) oder die Leiterin der Grundschule Rin Gudrun Huss-Metzger (Tel. 0911 2708250). Wenn Sie Interesse an der vorgestellten Leitungsfunktion haben, richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis **15. Mai 2011** an: Wilhelm-Löhe-Schule, Leiter der Verwaltung, W. Hörner, Deutschherrnstraße 10, 90429 Nürnberg.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

1. **Eine Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Schulträger unter Fortgewährung der Leistungen des Dienstherrn nach Art. 31 Abs. 5 BaySchFG ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.**

Bewerberinnen/Bewerber reichen eine Zweitschrift der Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis **15. Mai 2011** ein.

Das für die Bewerberin/den Bewerber zuständige Staatliche Schulamt leitet das Gesuch bis **18. Mai 2011** an das Staatliche Schulamt in der Stadt Nürnberg weiter.

Vorlagetermin bei der Regierung von Mittelfranken (Sammelvorlage durch das Staatliche Schulamt in der Stadt Nürnberg) ist der **23. Mai 2011**.

2. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Eine Beförderung ist nur bei Erfüllung der beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen sowie nur dann möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

3. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetzes (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Ausschreibungen (Funktionsstellen) privater Schulträger aus einem anderen Regierungsbezirk

Schulträger:
Kolping-Schulwerk-gGmbH Bamberg,
Willy-Lessing-Str. 1, 96047 Bamberg

Schule:
Adolph-Kolping-Berufsschule Bamberg, private Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung - Förderschwerpunkt Lernen - der Kolping-Schulwerk-gGmbH Bamberg, Hartmannstraße 7, 96050 Bamberg

Schulgliederung:
456 Schülerinnen/Schüler, 39 Lehrkräfte,
48 Fachklassen, 12 Vollzeitklassen

Funktionen:

- **Sonderschulrektorin/Sonderschulrektor (A 15 + AZ)
oder Studiendirektorin/ Studiendirektor (A 15 + AZ)**
(Ausbildung: Sonderschullehrerin/Sonderschullehrer, Förderschwerpunkt Lernen/soziale und emotionale Entwicklung oder Lehramt an beruflichen Schulen, Schwerpunkt gewerbliche Berufe oder Sozialpädagogik)
- **2. Sonderschulkonrektorin/2. Sonderschulkonrektor (A 14 + AZ)**
(Ausbildung: Sonderschullehrerin/Sonderschullehrer, Förderschwerpunkt Lernen/soziale und emotionale Entwicklung)

Geeignet für Schwerbehinderte: ja

Die Stellen sind zu Beginn des Schuljahres 2011/2012 zu besetzen. Die Schule ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule. Sie hat kirchennahen Status und orientiert sich an Prinzipien der Kolping-Bewegung.

Nähere Auskünfte erteilt der Schulträger.

Schriftliche Bewerbung bitte bis **16. April 2011** an:

Kolping-Schulwerk-gGmbH Bamberg
- Schulreferat -
Willy-Lessing-Straße 1
96047 Bamberg

Schulträger:
Dt. Provinz der Salesianer Don Boscos

Schule:
Bartolomeo-Garelli-Schule, Private Schule zur Erziehungshilfe, Bamberg

Gliederung:
ca. 50 Schüler in sechs Klassen, Jahrgänge 3 bis 9, zwei Klassen in der Grundschulstufe, vier Klassen in der Hauptschulstufe, Mobiler Sonderpädagogischer Dienst.

Planstelle:
Sonderschulrektorin/Sonderschulrektor (A 14 + AZ)

Ausbildung:
Lehramt Sonderpädagogik, Fachrichtung vorrangig Verhaltensgestörtenpädagogik, oder mehrjährige Erfahrung im Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung

Anmerkungen:
Die Funktionsstelle, geeignet für Schwerbehinderte, soll zum nächst möglichen Termin besetzt werden.

Nähere Auskünfte erteilt der Schulträger.

Bewerbungen sind **bis zum 15. April 2011** unmittelbar an den privaten Schulträger zu richten:

Don Bosco Jugendwerk
Herrn Emil Hartmann
Postfach 13 28
96004 Bamberg

32. Mittelfränkischer Lehrertag des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes (BLLV)

am 25. und 26. März 2011 in Schwabach

Zum 32. Mal führt der BLLV Bezirksverband Mittelfranken in Schwabach (Karl-Dehm-Schule, Gutenbergstr. 22 und Staatliche Realschule, Waikersreuther Str. 9a) seinen weit über die Grenzen Mittelfrankens hinaus bekannten Lehrertag durch.

Folgendes Programm wird angeboten:

Freitag, 25. März 2011

1. Hauptveranstaltung (14:00 Uhr - 16:00 Uhr)

1.1 Begrüßung und Grußworte
Gerhard Gronauer, 1. Vorsitzender des BLLV Mittelfranken
Dr. Thomas Bauer, Regierungspräsident von Mittelfranken
Matthias Thürauf, Oberbürgermeister der Stadt Schwabach

1.2 Hauptvortrag
Extensiver Medienkonsum als Ursache für schulisches Leistungsversagen unserer Kinder und Jugendlichen?
Prof. Christian Pfeiffer, Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen

1.3 Hinweise zum Programm
Gerhard Eichner, Leiter der Abteilung Berufswissenschaften im BLLV-Mittelfranken

2. Arbeitsgruppen (16:30 Uhr - 18:00 Uhr)

2.1 Leistungsmessung, Noten und Zeugnisse - Was habe ich zu beachten? (Hans-Peter Etter, Leiter der BLLV-Rechtsabteilung)

2.2 Der Trainingsraum - eine schulhausübergreifende Maßnahme bei Schülern mit Disziplinproblemen (Monika Bentz, Beratungsrektorin)

2.3 Die Praxisklasse als Lernort für soziale Kompetenzen (Horst Ottmann, Lehrer und Roland Haselbauer, Sozialpädagoge)

2.4 So wirst du Skizzenexperte - Arbeit an Sachsituationen und Einsatz von grafischen Bearbeitungshilfen im Fach Mathematik der 3. und 4. Jahrgangsstufe (Antje Döllinger, Seminarrektorin und Corinna Schaffer, Lehrerin)

2.5 Pensionisten - auf der sicheren Seite? - Auswirkungen des Neuen Dienstrechts auf den Ruhestand und die Versetzung in den Ruhestand (Hans Falkner, Rektor i. R.)

2.6 Leittext - Grundlage der Projektprüfung (Ursula Kollar, Seminarrektorin und Rudolf Haberberger, Seminarrektor)

2.7 Die Erstellung der schriftlichen Hausarbeit im Rahmen der 2. Lehramtsprüfung (Monika Kürn-Marek, Seminarrektorin)

Abendprogramm (19:30 Uhr)

Großer Kabarettabend im Markgrafensaal in Schwabach

Hans Klaffl präsentiert sein Programm: "40 Jahre Ferien - ein Lehrer packt ein" Karten beim jeweiligen BLLV-Kreisverband erhältlich.

Samstag, 26. März 2011

3. Arbeitsgruppen (10:00 Uhr – 11:30 Uhr)

3.1 Gute Schulleistungen sind nicht alles. Welche Orientierungshilfen müssen wir unseren Kindern und Jugendlichen für die Bewältigung künftiger Lebensaufgaben geben? (Prof. Dr. Dieter Spanhel, Universität Eichstätt)

3.2 Körpersprache im Unterricht - Nonverbale Kommunikation (Alexander Veit, Freiberufler)

3.3 Lernwerkstatt Englisch als Ergänzung zum Klassenunterricht der 3. und 4. Jahrgangsstufe und eine Chance zur individuellen Förderung und Differenzierung (Gabriele Reichel, Lehrerin)

3.4 Spielerische Übungsformen zur Kommunikationsförderung im Englischunterricht der Hauptschule (Katja Bartenschlager, Fachberaterin Englisch GS/HS)

- 3.5 Nachhaltige Ernährungsbildung mit IGO - ein didaktisches Konzept zum kontinuierlichen Gemüse- und Obstverzehr an Grundschulen (Anne Barbara Völkel/ Cornelia Weber, Staatsinstitut Ansbach Fachdidaktik Ernährung)
- 3.6 Grundschule braucht Methoden - Initiierung und Gestaltung von Lernprozessen mit Hilfe von Methoden (Lorenz Weiß, Seminarrektor)
- 3.7 Lernen mit allen Sinnen - Sinnentwicklung und ihre Bedeutung für die "Lebenslaufbahn" (Gudrun Aichele, Lehrerin und Kunsttherapeutin)

4. Arbeitsgruppen (13:00 Uhr - 14:30 Uhr)

- 4.1 Alternative Behandlungsmethoden bei Kindern mit AD(H)S (Dr. Edwin Ullmann, Akad. Direktor an der Universität Würzburg)
- 4.2 "Antolin" - Motivierende Leseerziehung in der Schule und zu Hause - ein Internetportal zur Leseerziehung (Mathias Kiehn, Konrektor und Rüdiger Grünau, Förderlehrer)
- 4.3 Integration und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund (Frank Egelseer, Lehrer und Christel Meßthaler, Lehrerin)
- 4.4 "Zaubern müsste man können!" (Wolfgang Hund, Seminarrektor i. R.)
- 4.5 Kleisterpapier Herrnhuter Art und Suminagashi Papier - Traditionelle Techniken zur Buntpapiergestaltung (Gitta Siegmund-Edwards, Fachlehrkraft am Staatsinstitut Ansbach)
- 4.6 Die Gründung einer Schülerfirma - Von der Idee zum Ziel und zur Produktion (Rainer Fiedler, Fachberater m/t)
- 4.7 Alles zu seiner Zeit - Kinder und die elektronischen Medien (Gudrun Aichele, Lehrerin und Kunsttherapeutin)
- 4.8 Nützliches für Verwaltungsangestellte und Schulleitungen - Office 2007 und 2010 - E-Mails (Werner Heidenreich, Beratungsrektor)

18. Berufspraktisches Seminar der KEG Bezirksverbände Oberfranken und Mittelfranken

in der Volksschule Kirchehrenbach am Samstag, 2. April 2011

09:00 Uhr Hauptreferat

Das Schulfach Glück - Wie Sie Glück lehren können

Dominik Dallwitz-Wegner, Dipl.-Soziologe und einer der ersten GlücksMediatoren Deutschlands.

Musikalische Umrahmung:

Burn out – Schülerband der Ritter-von-Traiteur-Mittelschule Forchheim unter der Leitung von Wolfram Dresel, Lehrer

11:00 Uhr Arbeitskreise am Vormittag

- AK1 Dallwitz-Wegner, Domink, Dipl.-Soziologe, Wie kann man Glück lernen? Erfahrungen aus der Praxis für die Praxis
- AK2 Mattusch, Norbert, Schulamtsdirektor, Prüfungsvorbereitung
- AK3 Schmauser, Georg, Bruder, Meditationshaus Dietfurt, Tanzend Humor und Spiritualität erleben
- AK4 Schütz, Kerstin, Lehrerin, Collage-Techniken - Gestalten mit Papier - Ideen für den Kunstunterricht in allen Schularten und Jahrgangsstufen
- AK5 Findeiß, Jürgen, Sozialpädagoge, Grenzen und Möglichkeiten in der Arbeit mit Kindern, die eine ADHS Diagnose haben
- AK6 Klenk, Gabi, Rektorin, Leistungsfeststellung im Sachunterricht der Grundschule
- AK7 Sommer, Sigrid, Lehrerin, Wortarten märchenhaft gelernt in der 1./2. Jgst. (in Anlehnung an Maria Montessori)
- AK8 Schwiewager, Harald, Seminarrektor, Schüleraktivierung im Englischunterricht der Jgst. 3 bis 10
- AK9 Scherr-Fehrmann, Annette, stellv. Schulleiterin, Schwierige Gespräche mit Eltern - Elternpartnerschaft in Kita und Schule gestalten

14:00 Uhr Arbeitskreise am Nachmittag

- AK10 Schäffner, Hans, Rektor, Neues Dienstrecht und Sparvorhaben der

- Staatsregierung - Was bedeuten diese für uns Lehrkäfte?
- AK11 Weisel, Michael, Atem-, Sprech- und Stimmtrainer, Stimmig sein - Glücklich mit der eigenen Stimme
- AK12 Martin-Pauls, Doris, Coach, Rechtsanwältin, Unterrichten mit natürlicher Autorität - kann man das lernen?
- AK13 Dr. Demitsch, Irmgard, Ernährungsberaterin, „Essen fürs Gehirn“ - zur Verbesserung von Gedächtnis, Konzentration und Stimmung
- AK14 Freitag, Stefan, Sonderschullehrer, Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten - Richtig reagieren und agieren. Präventive Werkzeuge und ihre Praxistauglichkeit
- AK15 Radczewski, Nadine, Erzieherin, Erlebnispädagogik als Möglichkeit zur Kooperationsförderung im Elementarbereich

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.; Schulspende 2011

vom 9. März bis 15. April Aktion „Versöhnung über den Gräbern - Arbeit für den Frieden“

Der Landesverband Bayern im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge führt vom 9. März bis 15. April an den bayerischen Schulen seine Schulspende durch. Unter dem Motto „Versöhnung über den Gräbern - Arbeit für den Frieden“ dient die Aktion der Hinführung zum Friedensgedanken der Kinder und Jugendlichen.

Die Jugend- und Schularbeit des Volksbundes ist von der Idee getragen: „Nur wer die Vergangenheit kennt, hat eine Zukunft“. Diese Einsicht will der Volksbund an die jungen Leute weitergeben und gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen aktiv für Frieden und Verständigung arbeiten. Dafür bietet er viele Aktivitäten an, bei denen sich die Jugendlichen einbringen und ihren geschichtlichen Horizont erweitern können. So führt der Volksbund in den Sommerferien Workcamps durch. Dabei stehen die gemeinsame Arbeit

auf Kriegsgräber- und Gedenkstätten und ein internationaler Jugendaustausch im Mittelpunkt und somit die Möglichkeit, Freundschaften über Grenzen hinweg zu gewinnen.

Mit der Jugendarbeit verbindet der Volksbund das Ziel, junge Menschen an die Gräber der Opfer von Krieg und Gewalt zu führen und sie für die Folgen von Krieg und Gewalt zu sensibilisieren. Weiterhin bieten wir Schülern und Lehrern vielfältige Unterstützung bei der Gestaltung und Verwirklichung von Projekten zur Kriegsgräberpflege und bei der Auseinandersetzung mit der Geschichte. Nehmen Sie einfach mit uns Kontakt auf, wir freuen uns und helfen Ihnen gerne weiter.

Wir bitten Sie außerdem recht herzlich, die Schülerinnen und Schüler an Ihrer Schule auf die Volksbund-Jugendarbeit hinzuweisen. Der Titel unserer Handreichung 2011 heißt: „Kinder im Krieg bis 1945“ und unser diesjähriges Preisausschreiben lautet: „Orte der Erinnerung“. Alle Schulen in ganz Bayern können sich daran beteiligen. Über seine Schul- und Jugendarbeit informiert der Landesverband Bayern auch ausführlich im Internet unter www.volksbund.de. Wir bitten alle Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler, sich an der Schulspende zu beteiligen.

Preisausschreiben 2010/2011

Das diesjährige Thema des Preisausschreibens lautet: „Orte der Erinnerung“. Alle Schulen in Bayern können sich daran beteiligen. Einsendungen bis zum 6. Mai 2011 an:

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Landesverband Bayern, Pädagogischer Landesbeirat, Maillingerstraße 24, 80636 München.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Bauer
Regierungspräsident von Mittelfranken
Bezirksvorsitzender

Schullandheimsammlung 2011

Vom 21. bis 27. März findet die diesjährige Schullandheimsammlung statt.

Die entsprechenden Sammelunterlagen werden den Schulleitungen mit der Bitte um Weitergabe rechtzeitig zugestellt. Das Schullandheimwerk Mittelfranken bittet trotz der zusätzlichen Arbeitsbelastung der Lehrkräfte und der insgesamt angespannten wirtschaftlichen Situation um eine rege Sammelbeteiligung aller Schulen.

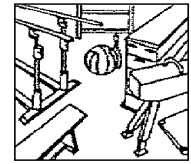
Die Schullandheimsammlung kommt indirekt wieder den Schülerinnen und Schülern zugute. Die Spenden dienen u. a. dazu, die Aufenthaltskosten im Schullandheim so niedrig wie möglich zu halten.

Schon jetzt sei allen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern für ihr Engagement und die tatkräftige Unterstützung gedankt.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Wirsing
Stellv. Vorsitzender des
Schullandheimwerks Mittelfranken e. V.

Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
📠 09 11/50 88 30

Wilhelm-Löhe-Schule Nürnberg

Ausschreibung freier Lehrstellen für die Hauptschule zum Schuljahr 2011/12

Die Wilhelm-Löhe-Schule ist eine staatlich anerkannte evangelische kooperative Gesamtschule, deren Hauptschule von ca. 400 Schülerinnen/Schülern besucht wird. Neben den zweizügigen Regelklassen existiert ein ganzer M-Zweig.

Fachlehrerin/Fachlehrer (m/t)

Vor allem für das Unterrichtsfach Technik suchen wir eine kompetente Lehrkraft, die auch die qualifizierte Leitung und Pflege des Werkraums und Maschinenparks übernimmt.

Hauptschullehrerin/Hauptschullehrer

Als Klassenleitung auch in den Jahrgangsstufen 5 und 6 mit Bereitschaft zur aktiven Mitgestaltung des Schullebens nach unserem christlichen Leitmotiv.

Bei Interesse senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis zum 31.03.2011** an:

Wilhelm-Löhe-Schule, Andreas Schramm,
Deutschherrnstraße 10, 90429 Nürnberg.

Weitere Info:

<http://www.essbay.de/jobs-konditionen/stellenangebote>